

Wirtschaftsplan 2019

für den

Eigenbetrieb

Franken-Stadion Nürnberg

Erläuterungsbericht

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Einführung

Im laufenden Jahr **2018** wurden bzw. werden wieder verschiedene Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen, die laut Betreiber-Vertrag nicht von der Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH zu übernehmen sind durchgeführt.

Erwähnenswert sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die *Kioske* und *Toiletten* auf der Galerie Haupttribüne mussten gegen das angrenzende Logengeschoß brandschutztechnisch in F90 abgeschottet werden.
- Weitere *brandschutztechnische Ertüchtigungen* wurden im FG 1 sowie im Bereich des Verwaltungstrakts der Nordwesttribüne ausgeführt.
- Für die Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2018 wurde die *Laufbahn* als Teilinstandsetzung hergerichtet.
- Dem Alter und der Nutzung der *Stahlbeton-Tribünenkonstruktionen* geschuldet, mussten vermehrt bauteilbezogene *Schadensanalysen* erstellt werden.
- Sämtliche *Treppenaufgänge* zu den Tribünen wurden durch Sachverständige untersucht und die Schadensintensität erfasst und bewertet.
- Die *Dachkonstruktionen* der *Nordkurve* und der *Haupttribüne* sowie Teile der Gegengerade wurden mit Taubenvergrämung ausgestattet.
- Das stark sanierungsbedürftige *Flachdach* des FG2 wurde provisorisch abgedichtet und die Notentwässerung ergänzt.
- Die *Schwingungsdämpfer* im Oberrang Gegengerade und Südkurve wurden im August 2018 turnusmäßig überprüft, im Nachgang werden notwendige Reparaturen vorgenommen
- In 2018 erfolgte eine *Teststellung* für die Erneuerung der äußeren Kameras der CCTV-Anlage. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der Polizei die *Bedarfsplanung* erstellt.
- Am *Gästeingang* konnten die neuen *Rollzaunanlagen* in Betrieb genommen werden.
- Die *Leuchtmittel* der *Flutlichtanlage* wurden vollständig getauscht. Dadurch können aktuell die Anforderungen der 1. Bundesliga an Leuchtstärke und Gleichmäßigkeit auch im Hinblick auf die Torlinientechnik erfüllt werden

Für **2019** sind folgende Arbeitsschwerpunkte angedacht:

- Erneuerung der *Tribünenverfugungen*
- Ergänzung der Verfugungen an den Treppenläufen zwischen dem unteren und oberen Stadionumgang.
- Monitoring der Treppenanlagen zu den Oberrang-Blöcken und Reparaturmaßnahmen, die sich daraus ergeben
- Ersatzneubau der Treppenaufgänge Blöcke 2+4

Die folgenden Maßnahmen werden **2019 fortgesetzt**:

- Vollzug der *Versammlungsstätten-Verordnung*: Ergänzung der inneren und äußeren Zaunanlagen in Abhängigkeit von der Genehmigung der Entfluchtungspläne für die multifunktionale Nutzung
- *Taubenabwehr*: Ergänzung der Taubenvergrämung nach Bedarf
- Sukzessiver *Austausch* der alten *Kameras* der Polizei-Videoanlage auf dem Stadiongelände
- Weitere Instandsetzung des Dachentwässerungssystems

Diese Maßnahmen werden im Jahr 2018 vorbereitet und ab **2019 begonnen**:

- *Äußerer Blitzschutz* („Schrittspannung“): Asphaltierung der Funktionsstraße, Abschirmung der Fußpunkte der Flutlichtmasten
- Sanierung der *Außentoilettengebäude* am Zaun / Gegengerade
- Pylon-Sanierungen im Bereich der Haupttribüne (BA 1)
- Standsicherheitsprüfungen der Stadionbauwerke nach VDI 6200: Oberränge, Dachkonstruktionen, Pylone, Erschließungstreppen der Tribünen

Seit dem Jahr 2008 beschäftigt der Eigenbetrieb kein eigenes Personal mehr. Für alle Arbeiten, die nicht ausschließlich durch den Zweiten Werkleiter selbst erledigt werden können, werden von städtischen Dienststellen Fachdienste auf Honorarbasis zugekauft.

2. Erfolgsplan 2019

2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stellen die durch die Stadion Nürnberg Betriebs GmbH zu zahlende Pacht dar, welche in ihrer Höhe von der Ligazugehörigkeit des Hauptmieters 1. FCN abhängig ist. Schon bei den Planungen für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 wurde – im Sinne einer konservativen Annahme – jeweils nicht von einem Wiederaufstieg des 1. FCN am Ende der Saison ausgegangen, was in diesem Zeitraum letztendlich leider auch so eingetreten ist.

Bei den Planungen für das Kalenderjahr 2018 wurde dieser konservative Ansatz ebenfalls gewählt und von einem Verbleib in der zweiten Bundesliga ausgegangen.

Nachdem dem 1. FCN am Ende der Saison 2017/2018 überraschend doch der Aufstieg in die erste Bundesliga gelungen ist und er somit zumindest in der Saison 2018/2019 wieder in der ersten Bundesliga spielt, wird im Interesse einer vorsorglichen Wirtschaftsplanung in den Planungen für das Kalenderjahr 2019 wieder mit der in der Vergangenheit bereits bewährten hälftigen Zugehörigkeit zur ersten und zweiten Bundesliga kalkuliert.

Sollte die Vermarktung und der Betrieb des Franken-Stadions höhere Einnahmen ergeben als geplant, so ist mit einer zusätzlichen variablen Nutzungsentgeltzahlung von bis zu 20 % des jährlichen Rohertrags zu rechnen.

2.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Nachdem die Baumaßnahmen zum WM-Umbau abgeschlossen sind, ist dafür keine Aktivierungen von Personalkosten bzw. Bauzeitzinsen mehr möglich. Eine Aktivierung erfolgt jedoch, soweit dies im Zuge von Sanierungs-, Instandsetzungs- oder Umbaumaßnahmen möglich ist.

2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die vom Eigenbetrieb verauslagten Grundabgaben werden im Rahmen der Nebenkostenabrechnung von der Betriebsgesellschaft getragen.

2.4 Materialaufwand

Es wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren alterungsbedingt ein höherer Aufwand entstehen wird (siehe Werkausschuss vom 13.10.2017). Die tatsächlichen jeweiligen Investitionsbedarfe für die zurückliegenden Jahre seit 2014 haben diese Tendenz leider bestätigt. Es handelt sich dabei jeweils immer um Leistungen, die nicht durch den Betreiber-Vertrag abgedeckt sind.

2.5 Personalaufwand

Der Zweite Werkleiter erledigt die Aufgaben beim FSN zusätzlich. Auf einen besonderen Ansatz wird wegen der Geringfügigkeit verzichtet.

2.6 Abschreibungen

Trotz umfangreicher Investitionen in den Jahren 2013 bis 2015 ist, bedingt durch das Auslaufen der Abschreibungszeiträume für den Bereich „Technische Anlagen und Maschinen“, in den kommenden Jahren kein gravierender Rückgang der Abschreibungen mehr zu erwarten. Für das Jahr 2019 wird daher, wie für 2018, erneut ein Betrag i. H. v. 2.450.000 € angesetzt.

2.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es werden die voraussichtlichen Aufwendungen für städtische und nicht-städtische Fachkräfte, die zur Bewältigung der noch anfallenden Arbeiten notwendig sind, angesetzt. Es handelt sich um eine Mitarbeiterin für das Rechnungswesen und mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die technischen Aufgaben, die stundenweise für den FSN tätig sind.

Die im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren ab dem Jahr 2016 bei der Verwaltungskostenerstattung für die Eigenbetriebe (VKE) eingetretene massive Steigerung war auf eine Änderung der städtischen Abrechnungssystematik zurückzuführen. Die Höhe der VKE wird dauerhaft auf diesem Niveau bleiben und somit auf dem Niveau von 2018 auch für das Jahr 2019 kalkuliert.

2.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden die Zinsaufwendungen für die zur Finanzierung des WM-Umbaus aufgenommenen Darlehen abgebildet. Im Rahmen des Kreditmanagements werden die Laufzeiten an die günstigsten Marktsituationen angepasst.

Zum 30.06.2018 ist bei dem sog. „Altdarlehen“ (NRW SSD096480 – siehe nicht-öffentlicher Sitzungsteil) die Zinsbindung ausgelaufen. Eine vom Finanzreferat initiierte Ausschreibung zur Umschuldung der Restsummen i. H. v. 5,0 Mio. EUR erbrachte der aktuellen Zinssituation geschuldet ein sehr wirtschaftliches Ergebnis (*Festzins 0,40% bei einer (Rest-) Laufzeit von 8 Jahren*). Das Darlehen wird somit zum 30.06.2026 endgültig getilgt sein.

Bedingt durch die monatliche Pachtzahlung der Betreiber-Gesellschaft und der Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen zu bestimmten Zeitpunkten jeweils für das Halbjahr, ist es erforderlich, ein von der Eigenbetriebsverordnung abweichendes Kassenkreditlimit festzulegen. Das Kassenkreditlimit wird auf 1.500.000 € festgelegt.

2.9 Sonstige Steuern

Sonstige Steuern beinhalten die Grundsteuer, die weiterhin durch den Eigenbetrieb gezahlt werden muss und im Rahmen der Nebenkostenabrechnung der Betriebsgesellschaft weiter belastet wird.

3. Vermögensplan

Im Stadion finden laufend notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten statt. In 2019 sind absehbar keine größeren (investiven) Bautätigkeiten (z.B. für Neubauten) vorgesehen. Sowohl Erkenntnisse bei FSN, als auch bei der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, zeigen allerdings, dass insbesondere die Sanierungskosten (*konsumtiv*) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind.

Aus diesem Grunde werden für möglicherweise erforderlich werdende größere Sanierungsarbeiten, die gemäß Betreiber-Vertrag die Stadt Nürnberg, d.h. der FSN, zu tragen hat, im Vermögensplan für 2019 vorsorglich Mittel in Höhe von *943.000 €* eingestellt.

Ansonsten werden die Tilgungsleistungen für das Alt-Darlehen und die neu aufgenommenen Darlehen zu leisten sein.

Die Zuschüsse des Freistaates Bayern sind planmäßig eingegangen. Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die genaue Abrechnung des Zuschusses. Die Prüfung aller restlichen Verwendungsnachweise erfolgt zurzeit noch bei der Regierung von Mittelfranken.

Mit dem 1. FCN wurde für den Südost-Kurven-Umbau eine Beteiligung an den Umbaukosten in Höhe von insgesamt 500.000 € vereinbart (Zuschuss von Dritten). Die Zahlungen verteilen sich auf fünf gleichbleibende Raten á 100.000 € pro Saison. Zahlungsbeginn war das Kalenderjahr 2016 für die Saison 2016/2017, die Zahlungen laufen aus im Jahr 2021 (letzte Zahlung am 01.05.2021).

Für 2019 wird von Seiten der Stadt Nürnberg absprachegemäß wieder nur der für die Liquidität erforderliche Verlustausgleich gewährt.

4. Stellenplan

Das vorhandene Personal wurde zum Jahresende 2007 planmäßig abgebaut. Die Funktion des Zweiten Werkleiters wurde bis 30. November 2015 vom Persönlichen Mitarbeiter des 2. Bürgermeisters zusätzlich zu seinen Aufgaben ausgeübt. Nach seinem Wechsel in die Werkleitung des Eigenbetriebs NürnbergBad zum 1. Dezember 2015 werden beide Funktionen – Zweiter Werkleiter von FSN und NürnbergBad – in Personalunion ausgeübt.

5. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Tilgungen für das übernommene sog. „Alt-Darlehen“ und für die aufgenommenen Darlehen mit dem erforderlichen Zuschuss des Trägers (Stadt Nürnberg) dargestellt.

Auf Grund der gestiegenen Bauunterhaltskosten werden bei FSN der Gebäudezustand und der Zustand aller technischer Anlagen und Einrichtungen systematisch begutachtet und der Sanierungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsbedarf erfasst, der entsteht, um einen genehmigten Bundesligabetrieb dauerhaft garantieren zu können und die Attraktivität des Stadions für Besucherinnen und Besucher sowie für die Mieter zu erhalten bzw. in Teilen auch zu steigern.

Um Planungssicherheit für die nächsten Jahr zu haben, werden alle bisher bekannten Investitionsbedarfe, gruppiert nach den Gebäudeteilen und Anlagen erfasst.

Für das Jahr 2019 werden hier 943.000 € p. a. eingeplant, für die nachfolgenden Jahre 2020 – 2021 werden hier jeweils 2.605.505 € p. a. und 3.453.314 € p. a. für zu erwartende Sanierungsarbeiten eingestellt (Begründung wie beim Vermögensplan, Nr. 3).

Wie unter Nr. 2.8 (*Zinsen und ähnliche Aufwendungen*) und Nr. 3. (*Vermögensplan*) bereits erwähnt, ist zum 01.07.2018 die Umschuldung des sog. „Altdarlehens“ (NRW SSD096480 – siehe Beilage 2.6) erfolgt. Aufgrund der Marktsituation konnte die Zinsbelastung von zuletzt 127.312,50 € (am 30.06.2018) auf 10.000,00 € (ab 31.12.2018) reduziert werden, die Gesamtlaufzeit beträgt 8 Jahre.

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit dem Finanzreferat abgestimmt.